



Herausgeber: Bürgermeisteramt Buchenbach, Hauptstr. 20, 79256 Buchenbach, Tel. 07661 3965-0, Fax: 07661 3965-29, E-Mail: Gemeinde@Buchenbach.de, www.Buchenbach.de. **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Bürgermeister Harald Reinhard M.A. oder Vertreter im Amt. **Für den übrigen Inhalt:** Anton Stähle, Postfach 1254, 78329 Stockach, Tel. 07771 9317-0, Fax 07771 9317-40, E-Mail: info@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de



Amtliche BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, den 13. Juli 2015**, findet **um 19:00 Uhr in der Sommerberghalle**, Schulstraße 7, 79256 Buchenbach, eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

1. Feststellung von Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
2. Frageviertelstunde
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.06.2015
4. Bekanntgaben
5. Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012
Teilnehmer: Prof. Hafner, Hochschule f. öffentliche Verwaltung Kehl
6. Bericht über die Ergebnisse des Workshops „Schule Falkensteig“
7. Antrag auf Bauvorbescheid;
Neubau eines Einfamilienhauses mit Holzlager und Lager landwirtschaftlicher Geräte im UG.
Bauort: Talstraße 16, 79256 Buchenbach, Flst. Nr. 59,
Gemarkung Wagensteig
8. Anpassung der Elternbeiträge im Kindergarten St. Josef und im Kath. Kindergarten Buchenbach
9. Ausweisung einer Kurzzeitparkzone im Bereich des Anwesens Hauptstraße 2
10. Fortschreibung des Radwegeprogramms des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald
11. Festlegung eines Sitzungstermins für die Vorstellung der Interessenten für die Sonderfläche im Baugebiet „Am Hitzenhof“
12. Wünsche und Anregungen

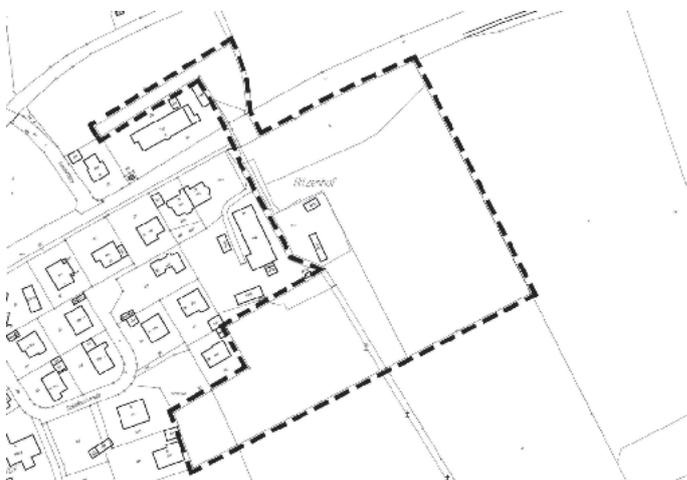
Harald Reinhard M.A.
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Am Hitzenhof“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB der Gemeinderat der Gemeinde Buchenbach hat am 02.06.2014 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich „Am Hitzenhof“ nach § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Am 22.06.2015 wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung der Vorentwurf gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 22.06.2015 maßgebend. Das Plangebiet umfasst Teile der Flst. Nr. 1, 9, 9/2, 129, 130 und hat eine Größe von ca. 2,56 ha. Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich aus folgender Darstellung:



Ziele und Zwecke der Planung

Der Gemeinde Buchenbach stehen aktuell im Innenbereich nur noch sehr wenige Baulücken für Bauwillige zur Verfügung. Um dem anhaltend hohen Bedarf nach Wohnbaugrundstücken in Buchenbach gerecht zu werden, soll die Wohnbauentwicklung nun am östlichen Ortsrand entlang der L 128 fortgesetzt werden.

Zu diesem Zweck wurde bereits ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Dreisamtal durchgeführt. Aus der, mit der dritten punktuellen Änderung, neu in den Flächennutzungsplan aufgenommenen Wohnbaufläche „Hitzenhof“ soll nun ein Wohngebiet entwickelt werden. Gleichzeitig soll nördlich des bestehenden Feuerwehrgebäudes Baurecht für einen zusätzlichen Parkplatz geschaffen werden. Die im Geltungsbereich westlich des Stationswegs gelegenen Flächen sollen langfristig für eine landwirtschaftliche Nutzung gesichert werden.

Verfahren

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung umfasst den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht. Sie findet in Form einer Planauflage

vom 9. Juli bis einschließlich 14. August 2015

im Rathaus Buchenbach, Hauptstraße 20, Zimmer 7, während der üblichen Dienststunden statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Zusätzlich erfolgt eine **Informationsveranstaltung für die Bürger am 19.07.2015**, um 19.00 Uhr, Gemeindehaus St. Agatha, Hauptstraße 26, 79256 Buchenbach.



Ärztlicher NOTDIENST

an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr

Mo., Di., Do. von 20 bis 6 Uhr

Mi. und Fr. ab 15 Uhr

Erwachsene

116 117

Kinder

01806076111

Apotheken-Notdienst

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich 8.30 Uhr. Weitere Notdienstapotheken erfahren Sie unter der kostenlosen Festnetznummer: 0800 0022833.

Donnerstag, 09.07.2015

Apothek St.Gallus Kirchzarten, Hauptstr. 17
79199 Kirchzarten, Breisgau, Tel.: 07661 5047

Freitag, 10.07.2015

Bären Apotheke Stegen, Hirschenweg 6
79252 Stegen, Hochschwarzwald, Tel.: 07661 931777

Samstag, 11.07.2015

Titisee Apotheke, Jägerstr. 2
79822 Titisee-Neustadt, Tel.: 07651 8202

Sonntag, 12.07.2015

Schwarzwald Apotheke Hinterzarten, Freiburger Str. 4
79856 Hinterzarten, Tel.: 07652 91140

Montag, 13.07.2015

Zähringer Apotheke St.Peter, Zähringer Str. 12
79271 St Peter, Schwarzwald, Tel.: 07660 1555

Dienstag, 14.07.2015

Glötter Apotheke, Taltr. 70 A
79286 Glöttertal, Tel.: 07684 1355

Mittwoch, 15.07.2015

Greifen Apotheke, Bahnhofstr. 6
79199 Kirchzarten, Breisgau, Tel.: 07661 5313

Zur Beachtung:

Der Nacht- und Sonntagsdienst wird vom/von der Apotheker(in) über die reguläre Arbeitszeit hinaus zusätzlich übernommen.

Wir bitten Sie daher, den Bereitschaftsdienst nach 20.00 Uhr nur in echten Notfällen in Anspruch zu nehmen.

Dorfhelferin, Einsatzleitung	Tel.: 7077
DRK-Pflegedienst	Tel.: 07660 920353
	Tel.: 0175 2244311
Feuerwehr - Notruf	Tel.: 112
Hospizgruppe Dreisamtal	Tel.: 07661 61605
Kirchl. Sozialstation Dreisamtal	Tel.: 98680
Notfallrettung	Tel.: 112
Polizei - Notruf	Tel.: 110
Polizeiposten Kirchzarten	Tel.: 97919-0
Rettungsdienst - Notruf	Tel.: 19222
Telefonseelsorge	Tel.: 0800 1110111
	Tel.: 0800 1110222
Wassermeister	Tel.: 07661 393-112
Zahnärztlicher Notfalldienst, Info	Tel.: 0180 3222555-45

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde 79256 Buchenbach

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Buchenbach am 22.06.2015 folgende Satzung:

I. Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 1 Rechtsform / Anwendungsbereich

- (1) Die Gemeinde Buchenbach betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde Buchenbach bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz, vom 19. Dezember 2013 (GBl. S 493) von der Gemeinde Buchenbach bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.
- (4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

II. Gemeinsame Bestimmungen für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 2 Benutzungsverhältnis

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestattet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.
- (2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde Buchenbach. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

§ 4 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

- (1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden.
- (2) Die Benutzer der Unterkunft sind verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand wieder herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.

- (3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden. Die Benutzer sind im Übrigen verpflichtet, die Gemeinde Buchenbach unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.
- (4) Der Benutzer bedarf ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde Buchenbach, wenn er
 - 1) In der Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will, es sei denn, es handelt sich um eine unentgeltliche Aufnahme von kurzer, angemessener, Dauer (Besuch);
 - 2) die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken nutzen will;
 - 3) ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
 - 4) ein Tier in der Unterkunft halten will;
 - 5) in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug abstellen will;
 - 6) Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft vornehmen wollen.
- (5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Nutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde Buchenbach insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.
- (6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.
- (7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.
- (8) Bei von den Benutzern ohne Zustimmung der Gemeinde vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen kann die Gemeinde Buchenbach diese auf Kosten des verantwortlichen Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).
- (9) Die Gemeinde Buchenbach kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.
- (10) Die Beauftragten der Gemeinde sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde Buchenbach einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten.

§ 5 Instandhaltung der Unterkünfte

- (1) Die Benutzer verpflichten sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen.

- (2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so haben die Benutzer dies der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend belüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des verantwortlichen Benutzers beseitigen lassen.
- (4) Die Gemeinde Buchenbach wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde beseitigen zu lassen.

§ 6 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 7 Hausordnungen

- (1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.
- (2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen.

§ 8 Rückgabe der Unterkunft

- (1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde Buchenbach bzw. dem Beauftragten zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Buchenbach oder einem Benutzungsfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- (2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Gemeinde Buchenbach kann die Ausübung des Wegnahme Rechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 9 Haftung und Haftungsausschluss

- (1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden.
- (2) Die Haftung der Gemeinde, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schaden, die sich die Benutzer einer Unterkunft, bzw. deren Besucher, selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde Buchenbach keine Haftung.

§ 10 Personenmehrheit als Benutzer

- (1) Erklärungen, deren Wirkung eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden.

- (2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritte, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 11 Verwaltungszwang

Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungs-vollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 3 Abs. 2 Satz 1).

III. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

§ 12 Gebührenpflicht und Gebührenschildner

- (1) Für die Benutzung der in der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschildner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschildner.

§ 13 Gebührenmaßstab und Gebührenehöhe

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist der überlassene Wohnplatz.
- (2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt 280,00 € pro Wohnplatz und Kalendermonat.
- (3) Bei der Errechnung der Gebühr nach Absatz 2 nach Kalendertagen, wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 14 Entstehung der Gebührenschild, Beginn und Ende der Gebührenehpflicht

- (1) Die Gebührenehpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Gebührenschild für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenehpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschild für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenehpflicht.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.
- (2) Beginnt oder endet die Gebührenehpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt.
Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die alte Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 29.11.2004 mit all seinen Änderungen außer Kraft.

V. Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung beauftragt, über die unterschiedlichen Bestattungsmöglichkeiten auf dem Friedhof Buchenbach zu informieren:

Erdbestattungen

Erdbestattung mit Grabmal

Für eine Erdbestattung gibt es Reihengräber. Das sind einfachtiefe Grabkammern als Einzelgrab. Sowie Wahlgräber, das sind doppeltiefe Grabkammern für zwei Personen.

Erdbestattung mit Platte

Die einfach- oder doppeltiefe Grabkammer wird mit einer Platte verschlossen, die mit dem Namen des Verstorbenen versehen ist. Ein sonst üblicher Grabstein entfällt. Das Grab ist für die Hinterbliebenen pflegeleicht.

Erdbestattung im Sternengarten

Im nördlichen Teil des Friedhofs ist ein Sternengarten in Fischform angelegt, in dem ungeborenes Leben, Föten sowie verstorbene Kinder bis zum Alter von einem Jahr bestattet werden können. Auf das Grab kann eine kleine Platte mit persönlichen Angaben gelegt werden.

Anonyme Erdbestattung

Eine anonyme Erdbestattung ist möglich. Die Grabstelle wird nicht mit dem Namen des Verstorbenen gekennzeichnet.

Urnenbestattungen

Pflegeleichte Urnenerdgräber

12 Urnenerdgräber befinden sich in einem Podest. Im Erdreich befinden sich Röhren, in denen ein oder zwei Urnen versenkt werden. Hier kann eine Schriftplatte auf die Grabstelle gelegt werden. Diese Gräber sind für die Hinterbliebenen pflegeleicht.

Urnenerdgräber unter Bäumen

Der Friedhof bietet Baumbestattungen für Urnen. Bei den Baumbestattungen werden die Urnen in dem Wurzelwerk eines Baumes in Tonröhren beigesetzt. Unter den Bäumen befinden sich bereits Platten zur Kennzeichnung der Lage. Eine Schriftplatte mit den persönlichen Daten des Verstorbenen kann angebracht werden. Diese modernen Gräber sind ebenfalls pflegeleicht.

Urnenerdgräber mit Beet

Zudem gibt es Urnenerdgräber mit einem kleinen Beet etwa 80 x 80 cm groß mit liegenden Grabmalen im nördlichen Teil des Friedhofs. Jeweils eine Röhre befindet sich im Erdreich zur Versenkung von ein oder zwei Urnen.

Urnenstelen

Urnenstelen bietet die Möglichkeit, Urnen mit der Asche des Verstorbenen oberirdisch beizusetzen. Die Urnenstele ist ein säulenförmiges Gebilde, das aus Naturstein oder Beton besteht. Es werden in den nächsten Wochen zwei weitere Urnenstelen mit je vier Kammern auf dem Friedhof aufgestellt.

Anonyme Urnenbestattungen

Anonyme Urnenbestattungen sind möglich.

Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern wird untersagt

Hitze und geringe Niederschläge sorgen für niedrige Pegelstände
Die sommerlichen Temperaturen, verbunden mit den geringen Niederschlägen, führen dazu, dass viele Gewässer im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald extrem wenig Wasser führen. Dadurch droht die Gewässer biozönose nachhaltig zerstört zu werden. Die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässer mittels Pumpen verstärkt diese Gefahr erheblich. Dies gilt selbst dann, wenn an einzelnen Entnahmestellen noch eine ausreichende Wasserführung beobachtbar sein sollte.

Aufgrund dieser Situation weist das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald aktuell auf die 2011 erlassene Allgemeinverfügung hin, die die Entnahme von Wasser mithilfe von Pumpen, insbesondere zur Bewässerung von Grundstücken, aus öffentlichen oberirdischen Gewässern untersagt. Diese Allgemeinverfügung gilt mit Ausnahme des Rheins und der Baggerseen für sämtliche öffentliche Gewässer in den Gemeinden Au, Auggen, Badenweiler, Bad Krozingen, Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Buchenbach, Buggingen, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten (Kaiserstuhl), Eschbach, Glottertal, Gottenheim, Gundelfingen, Hartheim, Heitersheim, Heuweiler, Horben, Ihringen (Kaiserstuhl), Kirchzarten, March, Merdingen, Merzhausen, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Oberrried, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Staufeu im Breisgau, Stegen, St. Peter, Sulzburg, Umkirch, Vogtsburg (Kaiserstuhl) und Wittnau.

Die vorliegende Allgemeinverfügung ist pegel-, wasserstands-, und wasserkörperbezogen. Damit wird den hydrologischen Besonderheiten der jeweiligen Gewässer besser Rechnung getragen. Sie teilt den betroffenen Gemeinden außerdem detailliert die Werte für die Referenzwerte an den ausschlaggebenden Pegeln mit. Der ebenfalls in der Allgemeinverfügung von 2011 noch geregelte „Anlieger- und Hinterliegergebrauch“, das heißt die bisher bei ausreichender Wasserführung mögliche erlaubnisfreie Wasserentnahme durch die Anlieger- oder Hinterlieger, ist seit dem 01. Januar 2014 mit der Neuregelung des Wassergesetzes Baden-Württemberg im ganzen Land dauerhaft ausgeschlossen worden.

Die Allgemeinverfügung ist auf der Homepage des Landratsamtes unter www.breisgau-hochschwarzwald.de unter „Service und Verwaltung - Bekanntmachungen - Natur und Umwelt“ abrufbar

Geschwindigkeitsbemessungen

Datum: 12.06.2015
Zul. Höchstgeschwindigkeit: 50
Messpunkt: Hauptstraße
Einsatzzeit: 5.05 – 8.15 Uhr
Gemessene Fahrzeuge: 1080
Beanstandungen: 19
Höchstgeschwindigkeit: 73

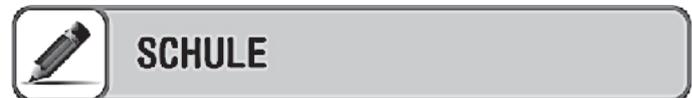
Datum: 12.06.2015
Zul. Höchstgeschwindigkeit: 50
Messpunkt: Höllentalstraße
Einsatzzeit: 8.39 – 11.25 Uhr
Gemessene Fahrzeuge: 3090
Beanstandungen: 51
Höchstgeschwindigkeit: 76

Datum: 16.06.2015
Zul. Höchstgeschwindigkeit: 50
Messpunkt: Hauptstraße
Einsatzzeit: 5.00 – 11.45 Uhr
Gemessene Fahrzeuge: 3595
Beanstandungen: 90
Höchstgeschwindigkeit: 96

Datum: 19.06.2015
Zul. Höchstgeschwindigkeit: 50
Messpunkt: Hauptstraße
Einsatzzeit: 4.45 – 8.55 Uhr
Gemessene Fahrzeuge: 1460
Beanstandungen: 26
Höchstgeschwindigkeit: 94

Datum: 19.06.2015
Zul. Höchstgeschwindigkeit: 50
Messpunkt: OT Falkensteig, Höllentalstraße
Einsatzzeit: 9.09 – 11.37 Uhr
Gemessene Fahrzeuge: 2814
Beanstandungen: 59
Höchstgeschwindigkeit: 77

Datum: 19.06.2015
Zul. Höchstgeschwindigkeit: 50
Messpunkt: OT Falkensteig, B 31
Einsatzzeit: 13.21 – 18.30 Uhr
Gemessene Fahrzeuge: 6100
Beanstandungen: 279
Höchstgeschwindigkeit: 77



Fachbereichspräsentation „Bläser und Schlagzeug“

Am **Sonntag, 12.07.15 findet um 18 Uhr** eine Fachbereichspräsentation „Bläser und Schlagzeug“ in der Klosterscheune Oberried im Bürgersaal statt.

Alle Bläserklassen sowie die Schlagzeugklassen der Jugendmusikschule Dreisamtal e.V. präsentieren sich hier mit Musik von „Jazz bis Klassik“. Klarinetten, Querflöten, Trompeten, Tenorhorn, Horn und Saxophon sowie Schlagzeugschüler spielen in kleinen und größeren Ensembles. Der Eintritt ist frei. Dieses Konzert richtet sich neben Erwachsenen speziell auch an Kinder und Jugendliche, die dabei den Klang eines Instruments entdecken können, das sie selbst erlernen wollen. Infos unter: www.jugendmusikschule-dreisamtal.de

SERVICE RUND UM DIE UHR

Blättern Sie online

Alle Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter auch unter www.primo-stockach.de abrufen und durchblättern.





Kirchliche NACHRICHTEN

Evangelische Versöhnungsgemeinde Stegen

mit **Buchenbach, St. Märgen, St. Peter**

Dorfplatz 15, 79252 Stegen, Tel.: 07661/61504, Fax: 07661/3299

Gottesdienst

Sonntag, 12.7.15

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Geyer) in der St. Ursula-Kapelle in St. Peter

Ökumen. Erwachsenenbildung Stegen

Freitag, 10.7.15

20.00 Uhr, Ökumen. Zentrum Stegen: Meditatives Tanzen

Ökumen. Seniorenkreis – Sommerfest

Donnerstag, 16.7.15, 16.00 Uhr, Ökumen. Zentrum Stegen:

Herzliche Einladung an alle Seniorinnen und Senioren zum Sommerfest mit Grillen, gemeinsam mit dem Eschbacher Seniorenkreis und den Bewohnern der Seniorenwohnanlage Stegen.

Kath. Pfarrgemeinde St. Blasius Buchenbach

GOTTESDIENSTE:

Donnerstag 09. Juli

19:00 Uhr Nikolauskapelle Wagensteig: **Eucharistiefeier**

Sonntag 12. Juli

10:30 Uhr Vaterunserkapelle Unterribental: **Eucharistiefeier** Patrozinium - Mini A - musikalisch mitgestaltet vom Musikverein

12:00 Uhr **Taufe** von Marla Dold

13:00 Uhr **Taufe** für Marielou Weber

Dienstag 14. Juli

07:30 Uhr **Eucharistiefeier** für die Schüler der Klassen 1-4

09:30 Uhr **Wortgottesdienst** mit den Kindern des Kindergarten St. Blasius

Mittwoch 15. Juli

19:00 Uhr **Eucharistiefeier** mit der Frauengemeinschaft

Donnerstag 16. Juli

19:00 Uhr Nikolauskapelle Falkensteig: **Eucharistiefeier**

VERANSTALTUNGEN:

Termine im Überblick:

13.07. Montag

Probe der neuen Minis - 18:00 Uhr Pfarrkirche

15.07. Mittwoch

Jahresversammlung der Kfd um 20:00 Uhr im Gemeindehaus St. Agatha

Öffnungszeiten der Kath. Öffentlichen Bücherei,

im Gemeindehaus St. Agatha,

Donnerstag (außer Feiertage) von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Sonntag von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Herzliche Einladung zur Frauenmessfeier mit Gedenken an die verstorbenen Mitglieder unserer Gemeinschaft

am **Mittwoch, den 15. Juli 2015 um 19.00 Uhr.**

Anschließend findet die Jahreshauptversammlung im Gemeindehaus St. Agatha statt.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.



VEREINSNACHRICHTEN

Der Kulturverein Buchenbach

bedankt sich bei der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Unterribental für die tatkräftige Unterstützung bei der Durchführung des Symphoniekonzertes am 05.07.2015 auf dem Lindenberg.

Musikhock beim Hitzenhof mit Oldtimer- Motorradtreffen in Buchenbach

Am Wochenende vom 18./19. Juli 2015 veranstaltet der Musikverein Buchenbach e.V. seinen 29. Musikhock im alten Steinbruch beim Hitzenhof. Ab 17:00 Uhr ist Fassanstich bei musikalischer Unterhaltung und Bewirtung. Ab 20:00 unterhält der Musikverein Buchenbach seine Gäste mit einem Konzert, bei dem auch die Jugendkapelle einige Stücke zu Vortrag bringen wird.

Der Sonntag beginnt um 11.30 Uhr mit einem Mittagskonzert der Musikkapelle Meringingen. Den ganzen Nachmittag über wird es viel handgemachte Live-Musik mit verschiedenen Gruppen geben. Auf der Wiese neben dem Festplatz wird am Sonntagnachmittag für Kinder viel geboten sein. Im Beiprogramm gibt es dieses Jahr ein Oldtimer-Motorradtreffen mit einer Ausstellung alter Motorräder. Hierzu sind alle Oldtimerliebhaber herzlich eingeladen, ihr Liebhabermotorrad mitzubringen. Die bekannte gute Musikantenküche wird für das leibliche Wohl sorgen. Ab 18:00 Uhr findet die Auslosung der im Vorfeld verkauften Lose mit tollen Preisen statt.

Nähere Informationen gibt es auch im Internet unter

www.mv-buchenbach.de

Die Musikerinnen und Musiker freuen sich auf Ihren Besuch in Buchenbach.

Begegnungsabend mit unseren Flüchtlingen

Der Helferkreis lädt alle Bürgerinnen und Bürger aus Buchenbach herzlich ein zu einem Begegnungsabend mit den in Buchenbach lebenden Flüchtlingen am Sonntag, **12. Juli um 18:00 Uhr in St. Agatha**. Unsere drei Frauen aus Kamerun werden dazu mit Unterstützung aus dem Helferkreis eine Kleinigkeit kochen. Für musikalische Unterhaltung sorgt Olli Hinke mit „Olli's Music in the box“. Wir alle freuen uns über Ihr Kommen!

Schwarzwaldverein Buchenbach e.V.

„Radtour am Bodensee“

Am Sonntag, den 12. Juli 2015 trifft sich der Schwarzwaldverein zu einer Radtour am Bodensee. Wir fahren mit dem PKW nach Radolfzell. (Eigener Radtransport und Helmpflicht). Wir starten in Radolfzell nach Moos – Gaienhofen – Stein am Rhein – Rielasingen und zurück nach Radolfzell. Treffpunkt ist um 8.30 Uhr am Parkplatz Sommerbergschule mit Rucksackverpflegung und Personalausweis. Die Radtour ist leicht, Fahrzeit ca. 3,5 – 4 Stunden.

Wanderführer sind Ursula und Bernhard Hug, Tel.: 07661/4767

Mobil 0151 57637481

Gäste sind herzlich willkommen!

Einladung zum Wanderpokalschiessen der örtlichen Vereine

Hiermit laden wir alle Vereine der Gemeinde Buchenbach zu dem am 25. und 26. Juli 2015 auf unserem Schützenstand beim Gasthaus zum Schlüssel stattfindenden Wanderpokalschießen ein.

Die Schießzeiten:

Samstag, 25. Juli 2015 13.30-18.00 Uhr
 Sonntag, 26. Juli 2015 09.00-12.00 und 13.30-17.00 Uhr

Finalschiessen:

Samstag, 15. August 2015, ab 18.30 Uhr, auf dem Festplatz Gummenwald

Schiessprogramm:

Jeder Verein kann bis zu 10 Schützen stellen, von denen die 5 besten Schützen in die Mannschaftswertung kommen. Geschossen wird Kleinkaliber 50 m liegend, aufgelegt ohne Riemen.

Das Schiessprogramm besteht aus beliebig vielen Probe- und 15 Wertungsschüssen. Die Gewehre stellt der Schützenverein zur Verfügung. Aktive Schützen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Ebenso kann kein Schütze für mehrere Mannschaften starten. Der Pokal geht in den Besitz der Mannschaft über, die den Pokal dreimal hintereinander oder fünfmal in unterbrochener Reihenfolge erringt. Beim Finalschiessen werden 5 Probeschüsse und 10 Wertungsschüsse mit dem Lasergewehr geschossen. Jeder Verein kann drei Schützen für das Finalschiessen nominieren.

Das Mindestalter der Teilnehmer beträgt 16 Jahre.

Für die teilnehmenden Vereine besteht selbstverständlich die Möglichkeit, sich durch Trainingsschießen auf den Wettkampf vorzubereiten.

Ab sofort kann immer am Sonntagvormittag von 9:30 – 12:00 Uhr und am Mittwochabend 18:30 – 20:00 Uhr geschossen werden. Weitere Termine stimmen Sie bitte mit Martin Schuler (07661-981530 oder Handy 0171 201 7075) ab.

Vom 20. Juli bis 24. Juli 2015 ist der Schießstand jeden Abend ab 18:30 bis 20:00 Uhr geöffnet.

Die Siegerehrung findet beim Sommernachtsfest des Schützenvereines Buchenbach auf dem Festplatz im Gummenwald am Samstag, den 15. August 2015 statt.

Spielvereinigung Buchenbach – Sportfest vom 10. bis 12. Juli 2015

Zum 10. Mal führt die Spielvereinigung ihr Sportfest durch. Von Freitag bis Sonntag wird ein umfangreiches Sportprogramm, erstklassige Bewirtung im großen Festzelt sowie Abendveranstaltungen am Freitag und Samstag geboten. Gerade der Freitagabend ist insbesondere für alle Junggebliebenen Ü30er eine klasse Veranstaltung mit toller Stimmung und Gelegenheit zum Tanzen. Am Sonntag steigt dann die große Summerparty. An beiden Abenden besteht Ausweispflicht. Der Verein freut sich mit seinen vielen Helfern auf zahlreiche Besucher.

Freitag, 10. Juli

ab 18:00 Uhr: Ü35-Turnier mit 8 Mannschaften
 20:00 Uhr: Discofox- und Oldie-Night mit DJ Weezly

Samstag 11. Juli

ab 09:30 Uhr: Kleinfeld-Turnier für D2-, E2- und E1-Junioren
 ab 11:00 Uhr: U12-Turnier in Kooperation mit der Freiburger Fußballschule mit folgenden Teams:
 SC Freiburg, Kallsruher SC, SV Sandhausen,
 Offenburger FV, Spvgg Buchenbach (U13)

Ab 15:30 Uhr Elferkick mit 28 Mannschaften

20:00 Uhr Summerparty mit DJ Kai W

Sonntag 12. Juli

Ab 10:00 Uhr: Turniere für G- Junioren, F2- und F1-Junioren

Ab 12:30 Uhr: Mannschaftsvorstellung Aktive Herren

14:00 Uhr: Spielvereinigung Buchenbach I – SV Hinterzarten

„Der Ortsverband VdK Kirchzarten, Buchenbach und Stegen

veranstaltet mit dem Reisebüro Hummel, Bahnhofstr. 1, 79199 Kirchzarten einen Halbtagsausflug nach Furtwangen ins Uhrenmuseum und anschließender Einkehr im Berggasthaus Brend.

Termin:

Samstag, den 18.07.15

Abfahrt: 13:00 Uhr Kirchzarten, direkte Fahrt nach Furtwangen
 14:00 Uhr Eintritt und Führung im Deutschen Uhrenmuseum
 16:00 Uhr Einkehr im Berggasthaus Brend
 17:30 Uhr Rückfahrt nach Kirchzarten Preis: inkl. Fahrt, Eintritt und Führung 24,50 €

Anmeldung bis zum 16.07.2015 beim Reisebüro Hummel.

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen und einen schönen Ausflug. Brigitte Mauz, 1. Vorsitzende OV VdK Kirchzarten, Buchenbach und Stegen

Veranstaltungen der Tourist Info

Freuen Sie sich auf schöne Sommerabende in Kirchzarten Kirchzartener Freitag * Abend * Spektakel

Freitagabend und nix los? Gibt's nicht! Auf nach Kirchzarten Freitags ab 19 Uhr wird in der Fußgängerzone Spannung, Unterhaltung, Show Musik und mehr geboten! Schauen Sie vorbei, unsere Künstler werden Sie begeistern:

10.7., 17.7., 31.7., 7.8. - Eintritt frei, Applaus erwünscht!

Freitag, 10. Juli

ab 19 Uhr: Kirchzartener Freitag * Abend * Spektakel

„UNGENIERT“ ... einfach mal lachen!

Improtheater: Nicht einstudiert, nicht inszeniert, spontan serviert, voll improvisiert spielt „UNGENIERT“ - eben ganz ungeniert.

„BLOSSBLUEZ“ ... a soulful funky rocking jazzy blues fusion!

Die Bewirtung übernimmt der Musikverein Kirchzarten.

Sonntag, 12. Juli

11-18 Uhr: Hoffest auf der FANCY FARM

Ponyreiten, Voltigier- und Reitvorführungen, Kinderprogramm, Präsentation unserer Pferde, Live- Musik und Bewirtung erwarten Sie beim Hoffest auf der Fancy Farm

Ort: Kirchzarten, Schütterleshof, Am Pfeiferberg 4

Sonntag, 12. Juli

11-12 Uhr: Eurythmieabschluss der Schule

Ort: Buchenbach, Friedrich- Husemann-Klinik, Raphael-Saal.

Dienstag, 14. Juli

20:00 Uhr: Sommerkonzert auf dem Campingplatz

Der Akkordeon Club Kirchzarten spielt für Sie auf dem Camping Kirchzarten. Selbstverständlich sind auch „Nicht-Camper“ herzlich willkommen! Ort: Campingplatz Kirchzarten, Dietenbacher Straße 17

Samstag und Sonntag, 18.-19. Juli

Fahrtechnik Seminar III für Einsteiger und Freizeitfahrer

Fahrtechnik Seminar für Einsteiger und Freizeitfahrer -, Spaß und Genuss beim Mountainbiken'

*2 speziell ausgelegte Fahrtechnik Kurse vormittags ca. 2-3 Stunden
 *2 speziell ausgelegte Touren mit Umsetzung der Fahrtechnik ca. 2-3 Stunden

*Workshop / Pannenhilfe / kleine Reparaturen ca. 1-2 Stunden nach der Tour am Samstag

Teilnehmerzahl: max. 15 Personen. Kosten: 70 € für einen Tag, 130 € für zwei Tage (ohne Übernachtung)

Anmeldung und Infos: Anmeldung bis 10. Juli: WSM, Tel. 07661/907 796
 www.weiss-sportsmarketing.de

Regelmäßige Termine**Montags:**

Ab 16 – ca. 17:30 Uhr (auch später möglich): Wanderung zu den Wetterbuchen am Schauinsland
Die Wetterbuchen . . . ein landschaftstypisches Wahrzeichen, nach Osten gebeugt, wilde, knorrige und zerzauste Äste erzählen Geschichten von unzähligen Stürmen und Wettern am Schauinsland.
Treffpunkt: Haus Silberdistel, Hofgrund, Dorfstraße 11 **Anmeldung und Infos:** bis spätestens Vorabend:
Ursel Lorenz: Tel. 07602/ 512. www.natourpur-schauinsland.de **Preis:** auf Anfrage (auch für Gruppen) Kinder bis 12 J. frei. Weitere Termine und Touren sind gerne möglich.

17 Uhr: Reiten für Kinder Kinder, wollt ihr ausprobieren, wie sich das anfühlt, auf einem Pferd zu sitzen und zu reiten? Wir freuen uns auf euch! Für Kinder ab 3 Jahren.

Ort: Erlenhof, Erlenhofstraße 52 (Himmelreich) **Anmeldung ist nicht erforderlich!**

Weitere Infos: Familie Zipfel, Tel. 07661/48 28 oder 0160/ 95 951 284

Dienstags:

9- ca.11 Uhr:

Mountainbiketour, Schwarzwald mit Genuss'

ca. 25 km, 450 Höhenmeter

Treffpunkt: Tourist Info, **Anmeldung und Infos:** Anmeldung erforderlich - bis 18:00 Uhr am Vortag:

Weiss Sportsmarketing, Tel. 07661 / 907 796, **Kosten:** 11 €, mit Gästekarte 10 €.

13:30-16:30 Uhr: Lama Trekking Begleitet von unseren Lamas wandern wir über unseren Hofberg und genießen zwischendurch, außer dem herrlichen Panoramablick ins Dreisamtal, eine kleine Stärkung vom Hof. Auf dem Rückweg kehren wir zur Kaffeepause in den Landgasthof ‚Zum Rössle‘ in Dietenbach (Kirchzarten) ein. **Kosten:** 12 € pro Pers., 40 € pro Familie (4-5 Pers.), ohne Einkehr

Treffpunkt: Ruhbauernhof, Kirchzarten, Dietenbach 9,

Anmeldung: Familie Maier, Tel. 07661/ 61 920, per Mail: mm.maier@t-online.de

16:30 Uhr: Melkseminar - Kühe melken: Auf dem Jungbauernhof erhalten Sie einen Einblick rund um die tägliche Melkarbeit. Alle Fragen rund um die Kuh und das Thema Milchgewinnung und Weiterverarbeitung sowie die ökologische Wirtschaftsweise dürfen gestellt werden. Schauen Sie uns nicht nur über die Schulter, sondern legen Sie mit Hand an . . . **Kosten:** 6 €, Kinder 5 €

Ort: Jungbauernhof, Kirchzarten, Dietenbach 3, **Anmeldung:** Familie Mayer, Tel. 07661/ 1214

Mittwochs:

9- ca.11 Uhr: Mountainbiketour, Schwarzwald mit Spaß' ca. 35 km, 650 Höhenmeter

Treffpunkt: Tourist Info, **Anmeldung und Infos:** Anmeldung erforderlich - bis 18 Uhr am Vortag:

Weiss Sportsmarketing, Tel. 07661 / 907 796, **Kosten:** 11 €, mit Gästekarte 10 €.

14-16 Uhr: Ponyreiten auf der Fancy-Farm

Gemeinsames Pflegen der Ponys und Pferde; geführter Ausritt um die Weiden und Bäche der Fancy-Farm.

Ort: Fancy-Farm, Schütterleshof, Am Pfeiferberg 4. **Bei Fragen:** Ute Harre, Tel. 0171/ 4 479 607 oder

E-Mail: uteharre@gmx.de **Kosten:** 13 €. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Donnerstags:

9- ca. 12 Uhr: Mountainbiketour, Schwarzwald mit Pfiff' ca. 45 km, 1.000 Höhenmeter

Treffpunkt: Tourist Info, **Anmeldung und Infos:** Anmeldung erforderlich – bis 18:00 Uhr am Vortag: Weiss Sportsmarketing, Tel. 07661 / 907 796, **Kosten:** 11 €, mit Gästekarte 10 €.

10-11 Uhr: Kräuterseminar: Auf einer Kräuterwanderung werden Sie von Gerhard Hug in die Geheimnisse unserer heimischen Kräuter eingewiehen. Anschließend verwöhnt er Sie mit einem leckeren Kräuterimbiss. **Treffpunkt:** Landhotel Reckenberg, Reckenbergstraße

2, **Anmeldung und Infos:** (Bitte bis spätestens Mi. Abend): Landhotel Reckenberg, Tel. 07661/9793300 oder E-Mail: mail@landhotel-reckenberg.de (mind. 6 Pers.), **Kosten:** 10 €, Kinder bis 14 Jahren frei.

ca. 18:30-20 Uhr (variabel!):

Sonnenuntergangs-Tour am Schauinsland

Wir laufen dem Sonnenuntergang entgegen und haben eine herrliche Aussicht zum Rheintal und den Vogesen. **Treffpunkt:** Haus Silberdistel, Hofgrund, Dorfstraße 11, **Anmeldung und Infos:** bis spätestens Vorabend: Ursel Lorenz: Tel. 07602/ 512. www.natourpur-schauinsland.de. **Preis:** auf Anfrage (auch für Gruppen) Kinder bis 12 J. frei. Weitere Termine und Wanderungen sind gerne möglich.

17 Uhr: Reiten für Kinder Kinder, wollt ihr ausprobieren, wie sich das anfühlt, auf einem Pferd zu sitzen und zu reiten? Wir freuen uns auf euch! Für Kinder ab 3 Jahren.

Ort: Erlenhof, Erlenhofstraße 52 (Himmelreich) **Anmeldung ist nicht erforderlich!**

Weitere Infos: Familie Zipfel, Tel. 07661/48 28 oder 0160/ 95 951 284

20:30 Uhr: Skatabend Der Skat-Club ‚Herz Dame Dreisamtal‘ spielt jeden Donnerstag (bei Feiertagen am Mittwoch). Gäste sind jederzeit herzlich willkommen.

Ort: Gasthaus ‚Alte Post‘, Bahnhofstraße 38, Weitere Infos: Fritz Thiesen, Tel. 07661/ 4724

Freitags:

10-10:40: Wichteltreff Für alle Kinder unter drei – und DU bist auch dabei!

Es werden Kinderlieder gesungen, Kniereiterspiele gemacht und Bücher angeschaut. Für alle Mamis, die ihren kleinen Zwergen musikalische Unterhaltung bieten möchten. Eileen Heizmann freut sich auf singlustige Mamis und viele neue Babyfreundschaften...

Ort: Altes Rathaus- Burger Platz, Höllentalstraße 56. Weitere Infos: Eileen Heizmann, Tel. 07661/ 9 361 150.

14-ca. 18 Uhr: Rennrad Giro Tour auf dem Rennrad durch den Schwarzwald und die Rheinebene. (Grundlagen Tempo: GA1/GA2) Fahrtechnik, Tipps und Tricks rund ums Rennradfahren.

Treffpunkt: Tourist Info, **Anmeldung:** - bis 18:00 Uhr am Vortag: Weiss Sportsmarketing, Tel. 07661 / 907 796, **Kosten:** 20 €.

Witterungsabhängig!**14:30- ca. 18 Uhr: Segway Tour Dreisamtal**

Nach kurzer Einweisung geht's los in Richtung Himmelreich und Burgruine Wiesneck, weiter durch Burg am Wald, Burg-Höfen nach Kirchzarten Ortsmitte (Pause), weiter nach Dietenbach, Geroldstal, Weilersbach und dann hoch zum Giersberg (Pause mit Einkehr), zurück rollen wir über Burg-Höfen zur Rainhofscheune. Mindestteilnehmerzahl: 3 Personen.

Treffpunkt: Rainhofscheune, Höllentalstraße 96, **Anmeldung:** bis Mittwoch, 12 Uhr: Segway Point Freiburg, Tel. 0761/ 15 648 135, www.gr-ooove.de, **Kosten:** 79 € pro Person (Kartenvorverkauf in der Tourist-Info)

16-18 Uhr: Ponyreiten auf der Fancy-Farm

Gemeinsames Pflegen der Ponys und Pferde; geführter Ausritt um die Weiden und Bäche der Fancy-Farm.

Ort: Fancy-Farm, Schütterleshof, Am Pfeiferberg 4. **Bei Fragen:** Ute Harre, Tel. 0171/ 4 479 607 oder

E-Mail: uteharre@gmx.de **Kosten:** 13 €. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Samstags:**10-12 Uhr: Ponyreiten auf der Fancy-Farm**

Gemeinsames Pflegen der Ponys und Pferde; geführter Ausritt um die Weiden und Bäche der Fancy-Farm.

Ort: Fancy-Farm, Schütterleshof, Am Pfeiferberg 4. **Bei Fragen:** Ute Harre, Tel. 0171/ 4 479 607 oder

E-Mail: uteharre@gmx.de **Kosten:** 13 €. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Täglich:

Kutschfahrt im Dreisamtal: Wir spannen an – Sie spannen aus!
Wir organisieren Ihr unvergessliches und persönliches Schwarzwald-Erlebnis.
Familie Rombach, Tel. 0151/ 57 281 079

Bauernhofmuseen:

Schniederlihof in Oberried-Hofsgrund, Gegendrumweg 3,
Tel. 0170 / 3 462 672
Öffnungszeiten im Juli und August: Samstag und Sonntag 12–16 Uhr,
Dienstag bis Freitag 13-16 Uhr,
(Montag Ruhetag) Gruppen nach Vereinbarung gerne auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Heimatstüble, Ortsverwaltung Zastler, Talstraße 27

Kleines ‚schnuckliges ‚Stüble‘ mit liebevoll platzierten alten Sehenswürdigkeiten.

Öffnungszeiten: Montags von 17 bis 19 Uhr

Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Herr Schreiner: Tel. 07661/ 989 077 oder 07661/ 5038(montags).

Gassenbauernhofmühle in Oberried-Zastler

Besichtigungstermine können gerne telefonisch vereinbart werden: Tel. 07661/ 989 230 (Theo Hirschbihl) oder Tel. 07661/ 2400 (Herr Kapp)

Führungen 17 Uhr Freitag, 7. August, 4. September

Kienzlerschmiede, am Osterbach (Promenadenweg vor dem Schwimmbad an der Dietenbacher Straße) Führung durch die historische Hammerschmiede „Kienzlerschmiede“

Die alte Hammerschmiede aus dem 17. Jahrhundert wurde im Jahre 1961 von der damaligen Fam. Kienzler aufgegeben. Sie stand dem Zerfall ausgeliefert, bis sie von der Gemeinde Kirchzarten 1963 gekauft und später renoviert wurde.

Vor der Schmiede werden Kaffee und Kuchen sowie alkoholfreie Getränke zum Verkauf angeboten

Die Führungen sind kostenlos und dauern jeweils ca. 15 Minuten
Über Spenden freut sich der: Schwarzwaldverein Dreisamtal-Kirchzarten

Führungen 14-17 Uhr Freitag, 17. Juli, 31. Juli, 14., 28. August, 11. September

Alte Säge in Zarten

Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Frau Bludau: Tel. 07661/ 61 327.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.buergerverein-zarten.de

Hansmeyerhof mit dem Alemanne-Stüble in Buchenbach-Wagensteig.

Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Familie Schmidt , Tel. 07661/ 99 298.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.hansmeyerhof.de

Ort: Hofraite des Hansmeyerhofes in Buchenbach-Wagensteig (Griesdobelstraße)

‚Die Schönen‘- Lieder von Georg Kreisler und Hugo Wiener
Freitag, 10. Juli, 20 Uhr, Oberried, Klosterschiire KARTENVORVERKAUF IN DER TOURIST-INFO

‚REDHOUSE HOT SIX‘ – Open Air-Konzert
Samstag, 11. Juli, 19 Uhr, Kirchzarten, Innenhof der Talvogtei
KARTENVORVERKAUF IN DER TOURIST-INFO

‚Die Königin tanzt‘- Folklore und Barock von den französischen, spanischen u. englischen Höfen
Freitag, 17. Juli, 20 Uhr, Oberried, Kloster-Innenhof
KARTENVORVERKAUF IN DER TOURIST-INFO

‚Die Schöpfung‘ von Joseph Haydn – Jubiläumskonzert vom Katholischen Kirchenchor

Sonntag, 19. Juli, 18 Uhr, Kirchzarten, St.-Gallus-Pfarrkirche
KARTENVORVERKAUF IN DER TOURIST-INFO

Die NACHT IM Tal - Schürzenjäger & Gäste

Sonntag, 13. September, ab 13:30 Uhr, St. Wilhelm, Gasthaus zur Linde, Napf‘ KARTENVORVERKAUF IN DER TOURIST-INFO

Weitere Informationen zu Veranstaltungen im Dreisamtal finden Sie im Online-Veranstaltungskalender auf www.dreisamtal.de, im ‚iPunkt Dreisamtal‘ oder bei der Tourist Info, Tel. 07661/ 907 980

Die Tourist-Info ist von Montag bis Freitag von 9:30 bis 17 Uhr geöffnet
samstags 10 bis 12 Uhr

Wir brauchen Verstärkung!

Wir suchen ab August eine zuverlässige Putzfee, die unsere Tourist-Info in Kirchzarten zweimal pro Woche in jeweils ca. 1,5 Stunden auf Vordermann bringt. Wir freuen uns auf Deinen/Ihren Anruf! Tel. 07661/ 907 980

Saisoneroöffnung Spvgg. Buchenbach Aktive Herren

Die 1. und 2. Aktive Herrenmannschaft ist bereits wieder in die Vorbereitung auf die kommende Saison eingestiegen.

Am kommenden **Sonntag 12.07.2015 findet um 12.30 Uhr** im Rahmen des Sportfestes eine Saisoneroöffnung mit einer Vorstellung der neuen Mannschaft auf dem Sportgelände an der Burger Strasse statt.

Anschließend absolviert um 14.00 Uhr die 1. Mannschaft ihr erstes Vorbereitungsspiel gegen den SV Hinterzarten.

Wir möchten die Bevölkerung recht herzlich zu dieser Saisoneroöffnung einladen und freuen uns, wie immer, über jeden Zuschauer!

Folgende Termine sind für die weiteren Vorbereitungsspiele der 1. Mannschaft bereits bekannt:

Mi. 15.07.2015 um 18.15 Uhr FSV RW Stegen : Spvgg. Buchenbach (dieses Spiel findet im Rahmen des Dreisamtalcups in Kappel statt)

Do. 16.07.2015 um 18.15 Uhr SV Ebnet : Spvgg. Buchenbach (dieses Spiel findet im Rahmen des Dreisamtalcups in Kappel statt)

Sa. 18.07.2015 Platzierungsspiel beim Dreisamtalcup in Kappel. Uhrzeit und Gegner stehen noch nicht fest.

Sa. 25.07.2015 um 17.00 Uhr Spvgg. Buchenbach : FV Löchgau (in Buchenbach)

Weitere Informationen können sie auch auf unserer Homepage www.spvgg-buchenbach.de finden.

Spvgg. Buchenbach

Abteilung Fussball Aktive Herren

NABU-Gruppe Dreisamtal**Entdeckungsreise zu den Wiesen im Ibental.**

Frau Rosa Beham, Phytotherapeutin, zeigt am Samstag, 18. Juli 2015, welche Wiesenkräuter geeignet sind für die Herstellung eines kräftigen würzigen Kräutersalzes. Entdecken Sie Quendel, Schafgarbe, Kratzdistel, Gundermann und vieles mehr. Bitte Sammelkörbchen, ein Glas (100 ml) mit Schraubdeckel, Brettchen, Messer und Trinkbecher mitbringen, evtl. auch eine Sitzunterlage. Unkostenbeitrag 5,00 € für Material und Skripte. Treffpunkt: Ibenthalhalle im Hofacker in Unteribental. Beginn: 15 Uhr. - Ende: gegen 18 Uhr. Die Exkursion wird von der NABU-Dreisamtal veranstaltet. Weitere Infos zur Gruppe unter www.nabu-dreisamtal.de und 07661-6488.



TERMINE

Veranstaltungen in den Umlandgemeinden

Aktion Eine Welt Dreisamtal e.V.

Weltladen Kirchzarten

Unser nächstes Treffen findet
am Montag, den 13. Juli 2015
um 19.30 im Hofgut Himmelreich statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

- Aktuelles aus dem Weltladen
- Hilfe für Nepal
- Faires Frühstück im September
- Rückblick auf unseren Ausflug
- Verschiedenes

Drei Viertel ohne Takt „Die Schönen“ am Freitag in Oberried

Vergiftete Tauben, brennende Elefanten, erdolchte Gattinnen, schrille Fantasien aus dem Gemeindebau, Wortkaskaden und Buchstabensuppe..... Die berühmt-berüchtigten schwarzen Lieder von Georg Kreisler rücken dem goldenen Wienerherz zu Leibe. Satirische Chansons von Hugo Wiener servieren dazu in leichter Schräglage Wiener Schmääh mit Biss. Als waschechter Österreicher läuft Leopold Kern in diesem Programm zu Hochform auf. Heraus kommt eine urwienerische Melange aus Charme und Boshaftigkeit. „Mehr Wien geht nicht“ schwärmte die Badische Zeitung anlässlich der Premiere.

DIE SCHÖNEN - Musiktheater - gehört zu den Fixpunkten der Theaterszene im Raum Freiburg. Immer wieder überrascht das Ensemble um Herbert Wolfgang und Leopold Kern das Publikum mit schrägen Revuen und extravaganen Musikprogrammen auf hohem musikalischem Niveau. Zahlreiche Gastspiele führten das Ensemble in viele Länder Europas, nach Mexiko, Brasilien, Thailand und Indonesien. Freitag, 10. Juli ab 20 Uhr in der Klosterschiire Oberried.

Vorverkauf in der Tourist-Info und im Dreisamtaler-Büro in Kirchzarten sowie bei der Holzofenbäckerei Ruf in Oberried • und an der Abendkasse!



AUSGABE BUCHENBACH

EDV-Nr.:	170/15
mm-Preis (direkt):	0,28 € (bei 45 mm Spaltenbreite)
Erscheinungsweise:	wöchentlich donnerstags
Anzeigenschluss:	Montag, 15.00 Uhr (bei vorgezogenen Wochen 1 Tag früher)
Auflage:	1.040

Berechnen Sie
Ihre Preise jetzt
mit dem neuen
Online-Kalkulator
auf www.primo-stockach.de

Mögliche Kombination – Nr. 564/35
 Buchenbach, Ebnet, Kappel, Kirchzarten, Oberried, Stegen
Auflage: 9.565
mm-Preis (direkt): 1,13 €

Weitere Kombinationsmöglichkeiten und Prospektverteilung auf Anfrage!
 Mit den Primo-Kombinationen können Sie Ihren Geschäftserfolg wie ein Puzzle zusammensetzen.



*Wir beraten
Sie gerne persönlich!*

Verlag und Anzeigen:
 Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 077 71 / 93 17 - 11,
anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de


**primo
verlag**
 Fachverlag für Amts-,
 Mitteilungs- und Infoblätter
 + Individual-Print

Bei uns sind Sie *Richtig!*

Handel | Handwerk | Gewerbe

Auch Online-Blättern auf www.primo-stockach.de



THOMAS RUF

Karosserie- und Lackinstandsetzungen

- Unfallinstandsetzungen aller Art
- Industrielackierungen
- KFZ-Lackierarbeiten

Der Rundum-Service, wenn's um Ihr „Heilig's Blechle“ geht!

Jörgleweg 5 • 79271 St. Peter
Tel.: 0 76 60 / 920 89 62
Fax: 0 76 60 / 920 89 63

info@ruf-lack.de

www.ruf-lack.de



Bei uns gehen hohe Preise ... **baden!**



Hyundai i20
1,2/63 KW (75 PS) Classic

- 5-türig
- Klimaanlage
- Radio/CD mit MP3-Funktion
- Bordcomputer
- Zentralverriegelung
- elektr. Fensterheber vorn
- ISOFIX
- ESP+ABS+EBV uvm.

Unverbindl. Preisempfehlung
14.240 €

Sie sparen:
2.550 €

Unser Aktionspreis **
11.690 €



Hyundai i30
1,4/73 KW (99 PS) Classic

- 5-türig
- Klimaanlage
- Radio/CD
- Tagfahrlicht
- elektr. Fensterheber
- Zentralverriegelung mit Funk
- LED; ESP+ABS+EBV
- Berganfahrhilfe
- Start-Stop-System uvm.

Unverbindl. Preisempfehlung
17.620 €

Sie sparen:
4.130 €

Unser Aktionspreis **
13.490 €



Hyundai ix35
1,6/99 KW (135 PS) Finale

- Klimaanlage
- Radio/CD
- el. Fensterheber vorn & hinten
- Zentralverriegelung mit Funk
- Alufelgen
- CD/MP3/USB/AUX uvm.

Unverbindl. Preisempfehlung
20.730 €

Sie sparen:
3.240 €

Unser Aktionspreis **
17.490 €

Autohaus Schmidt
Inh. Oliver Hauck e.K.
Riegelerstr. 9 | 79111 Freiburg

Tel.: 07 61 - 45 51 00
www.autohaus-schmidt.biz



Gesamtverbrauch l/100km: innerorts 11,8 - 5,8; außerorts 6,9 - 4,1; kombiniert 8,7 - 4,7; CO₂-Emission kombiniert 202 - 110 g/km (Werte nach EU-Norm Messverfahren). Energieeffizienzklasse E-B.

* 5 Jahre Fahrzeug-Garantie ohne Kilometerbegrenzung und 5 Jahre Mobilitäts-Garantie mit kostenlosem Pannenservice und Abschleppdienst (gemäß deren jeweiligen Bedingungen). 5 kostenlose Sicherheits-Checks in den ersten 5 Jahren gemäß Hyundai Sicherheits-Check-Heft. Für Taxen und Mietfahrzeuge gelten modell-abhängige Sonderregelungen. Abbildungen zeigen Sonderausstattung; Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. ** inklusive Überführung

Omnibus STEIERT

GmbH & Co. KG

Hinterzarten, Adlerweg 1

Tel. 07652/777 • Fax 07652/5566



www.steiert-reisen.de
info@steiert-reisen.de

Auszug unserer Tages- und Mehrtagesfahrten (ohne Eintritt etc.)

31.07.2015	Feuerwerk am Rheinfall	22,- €
08.08.2015	Konstanzer Seenachtsfest	24,- €
08.08.2015	Musical Tarzan + Chicago ab PK 2	149,- €
12.08.2015	Fahrt ins Legoland	29,- €
22.08.2015	"Turandot" in Bregenz ab PK 3	132,- €
26.08.2015	Wilhelma Stuttgart	29,- €
29.08.2015	Ravensburger Spieleland	26,- €
30.08.2015	Alphornblasen im Allgäu	32,- €
05.09.2015	Schneckenfest in Pfaffenweiler	19,- €
09. - 15.09.2015	7 Tage Blaue in die Berge m. HP	599,- €
09. - 15.09.2015	7 Tage Wanderwoche Rohrmoos	558,- €
18. - 21.09.2015	4 Tage Bad Goisern m. HP	305,- €
27.9. - 1.10.2015	5 Tage Südtirol-Kastelruth m. HP	429,- €
04.10.2015	Hengstparade Marbach	29,- €
10. - 11.10.2015	2 Tage Blaue m. HP	122,- €
16. - 18.10.2015	3 Tage Blaue m. HP	195,- €
16. - 20.10.2015	5 Tage Meraner Traubenfest m. HP	399,- €
18. - 24.10.2015	7 Tage Korsika m. HP ab	669,- €



SAIER
Dachtechnik GmbH

- | Dachfenster
- | Dachreparaturen
- | Steildach
- | Flachdach
- | Sanierung
- | Wärmedämmung

Michael Saier
Dachdeckermeister

Ibenbachstr. 8
79256 Buchenbach
Tel.: 07661/997-11
E-Mail: info@saier.com
Web: www.saier.com



Bei uns sind Sie *Richtig!*

Handel | Handwerk | Gewerbe

Auch Online-Blättern auf www.primo-stockach.de

Fuhr- & **TS** Baggerbetrieb

Aushub, Hausanschlüsse, Baggerarbeiten

Setzen von Natursteinmauern

Transporte aller Art, Containerdienste

Tobias Stiefvater Fon 0173-93 03 634
tobiastiefvater@web.de

BEI UNS SIND SIE RICHTIG!



Willi Glöckler

Garten- und Landschaftsbau

Mauerwerksbau

Freiburger Str. 42

79199 Kirchzarten

Fax 49 50

Tel. 49 55

Elektro-Wilkens

Sommerberg 23
79256 Buchenbach



Elektroinstallationen

Altbauanierung

Zähleranlage

E-Check

Satellitenanlagen

Video-, Sprech- und Klingelanlagen

07661 / 98 89 260

elektro-wilkens@t-online.de



AUTOHAUS **SCHRÖDER**

Gewerbegebiet Hochdorf • Hanferstraße 25 • Telefon 07 61 / 13 54 54
www.autohaus-schroeder.de

PETER SCHWAB Malermmeister

Tel. 07661-904853 • 79199 Kirchzarten
www.malerfachbetrieb-schwab.de



KÜNZ Fachgeschäft für Damen- und Herrenberufskleidung

Schiffstraße 2 • 79098 Freiburg
Telefon (0761) 2 25 58 • Fax (0761) 3 76 72



Helga Höfele

GOLDSCHMIEDE

Hauptstraße 20 • 79199 Kirchzarten

Tel. 07661-905258

www.goldschmiede-hoefele.de

Ankauf von Altgold
und Zahngold!
Sofort Bargeld!

Im Wasserbett den reinen Schlaf erleben.

Ihre Matratze sollte sich Ihnen anpassen.
Nicht umgekehrt, nur dann liegen Sie richtig.
Genießen Sie das pure Schlaferlebnis!



Emmendingen Milchhofstraße 1 Tel. 0 76 41 - 93 58 36
www.wb-studio.de Mo-Fr. 10-20 Uhr und Sa. 10-16 Uhr

Heizung • Sanitär • Solar
Öl- und Gasfeuerung
Not- und Kundendienst

**HEIZUNGSTECHNIK
UNMÜSSIG**



Ihr Partner
für Bad und Heizung

Notdienst 07661 / 90 99 22

Notdienst 0761 / 50 82 40

Fax 07661 / 90 99 15

www.unmuessig-heizungstechnik.de